

## Issel Marcus

---

**Betreff:** AW: Zuständigkeitsprüfung zum Vorgang "Bezirksverwaltungsstellen in den kreisfreien Städten - § 38

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: E&E Hasenclever [<mailto:e-hasenclever@t-online.de>]

Gesendet: Montag, 7. November 2016 11:27

An: Füsgen Silvia

Betreff: Zuständigkeitsprüfung zum Vorgang "Bezirksverwaltungsstellen in den kreisfreien Städten - § 38

Hallo Frau Füsgen!

Nachdem ich die Texte zum § 38 einschließlich Kommentar gelesen habe, ist mir nicht klar, wer - der OB, die Parteien und der Rat - die Dinge entscheiden.

Deswegen möchte ich über Sie zunächst das Rechtsamt fragen, wer ist im Einzelnen zuständig und wer entscheidet?

Zum Beispiel im Bereich Erhalt, Ausbau oder Schließung der Bürgerbüros, Organisations- und Entscheidungsrecht.

Gegebenenfalls kann nach der vorliegenden Stellungnahme der Vorgang weiter geprüft und diskutiert und geklagt werden - siehe WZ vom 31. Oktober 2016 (Bezirksvertreter fordern vehement den vollen Service in Bürgerbüros. Politiker berufen sich auf die Gemeindeordnung)

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hasenclever

PS: Den WZ-Artikel sende ich hinterher.